Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 4 (1925)
Heft: 6

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von den letztjährigen Maturanden der Kantonsschule in *Zürich*, die an die Universität übergingen, ergriffen 25 das Studium der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften, 15 das medizinische oder zahnärztliche, während sich *ein einziger* der Theologie zuwandte.

Justiz. Soll man es glauben, daß im Königreich Belgien ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, wonach der Selbstmord, selbstverständlich wenn der Versuch mißglückt, mit 4 Monaten bis 1 Jahr Gefängnis und Bußen von 1000 bis 5000 Franken bestraft werden müßte! Krankheit oder Invalidität als Folge des Selbstmordversuches hätte doppelte bis vierfache Strafe zur Folge. Begründung dieses gesetzlichen Lebenszwanges: Wir haben nicht das Recht, uns unserer Pflicht gegenüber der Gemeinschaft zu entziehen. — Verachtung diesem Pharisäertum! Sind es doch dieselben Herrschaften, die den «armen Teufel» mit großer Gebärde an seine Pflichten gegen die Gemeinschaft mahnen, selber aber keinen Finger rühren, um die elenden wirtschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, welche so manchen in Daseinskampf Zertretenen zum Vernichtungsentschlusse drängen. Oder, wie die «Monistischen Monatshefte» zu der betreffenden Mitteilung sagen: «Möchten sie sich doch selbst ihrer verdammten Pflicht und Schuldigkeit bewußt werden, daß sie sich zu bemühen haben, statt nur den religiösen Wahn eines besseren Jenseits zu offerieren.»

Gesinnungsfreund, haben Sie der „Geistesfreiheit" schon einen neuen Abonnenten geworben?

Aus der Bewegung.

Die Freidenker von Land Wien veranstalten vom 30. Juni bis 3. Juli d. J. eine *Freidenkerwoche* mit einer Reihe von Massenversammlungen in den verschiedenen Bezirken. Anschließend, nämlich am 4. und 5. Juli, hält der Freidenker Oesterreichs einen *Oesterreichischen Freidenkertag* ab, der eine machtvolle Demonstration des freien Gedankens darstellen soll, um der Reaktion zu zeigen, daß dem schwarzen Terror, der Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, den ständigen Verfassungsbrüchen und der Vergewaltigung der arbeitenden Menschen ein Ende gemacht werden muß.

Eine französische Freidenkerpartei. In der belgischen Freidenkerzeitung «La Pensée» vom 8. März 1925 findet sich die Mitteilung, daß auf Grund parlamentarischer Information *eine Freidenkergruppe in der französischen Kammer* gegründet worden ist. Eine Anzahl Deputierter, die allen Gruppen der Mehrheit angehören, haben sich im Palais Bourbon versammelt, um die Konstituierung einer Freidenker-Partei in die Wege zu leiten. *«Mo Mo He».*

Das Problem der Weltsprache.

Daß die Gedanken zollfrei seien, ist eine alte Behauptung. Hingegen würde es wohl kaum möglich sein, den Beweis zu erbringen, daß dem wirklich so sei. Tatsächlich bestehen Grenzen, über die kein Gedanke kommt, ohne einen Teil seines eigenen Inhaltes als Zoll abgeben zu müssen. Es sind dies die Sprachgrenzen. In der Mehrzahl der Fälle mit den Staatengrenzen identisch, oft auch sich kreuz und quer durch geschlossene Staatengebilde hindurchziehend, bilden sie in unendlich vielen Fällen auch zwischen einzelnen Individuen schwer überbrückbare Hindernisse. Wenn zwei Menschen, Angehörige verschiedener Muttersprachen, sich verständigen wollen, so muß sich der eine entweder der Muttersprache des andern bedienen, sofern er sie beherrscht, oder es nehmen beide Zuflucht zu einer dritten Nationalsprache, die zufällig beiden geläufig ist. Da man sich aber in einer fremden Nationalsprache, auch wenn man sie noch so gründlich zu kennen vermeint, nie so gut ausdrücken kann wie in der eigenen Muttersprache, so ist im ersten Falle von einem, im zweiten Falle von beiden der «Sprachenzoll» zu bezahlen. Geht es auch so nicht, d. h. ist es den beiden Menschen überhaupt nicht möglich, sich direkt zu verständigen, dann bedienen sie sich eines Dritten, eines Dolmetschers. Dieser verlangt aber für die «Zollabfertigung» einer Sprache noch ein besonderes Trinkgeld, abgesehen davon, daß er oft keineswegs zuverlässig ist. Nach dem russisch-japanischen Kriege verhandelten russische und japanische Bevollmächtigte in England drei Tage lang über einen Streitpunkt, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war, sondern lediglich eine Scheinexistenz führte, die er einer schlechten Uebersetzung eines Textes zu verdanken hatte. Als anläßlich der letzten internationalen Arbeitskonferenz der deutsche Delegierte die Zulassung des Deutschen als Verhandlungssprache forderte, bemerkte ein Delegierter, daß ohnehin schon ⅔ der Zeit für Uebersetzungen verloren gehen, daß wir in einer wahrhaft babylonischen Verwirrung leben! Daran wird auch die Tatsache nichts ändern, daß z. B. in Deutschland in jeder Woche 10 Millionen Arbeitsstunden (!) auf die Erlernung fremder Sprachen verwendet werden, oder daß an den Universitäten das Gebiet der Philologie so umfangreich ist wie dasjenige der Naturwissenschaften. Die Sprachkenntnisse der meisten, die die Schule verlassen, reichen kaum aus zur Verständigung über die einfachsten Dinge im fremden Lande, geschweige denn zur Erschließung des fremden Volkstums. Der Weltverkehr wächst aber immer mehr und damit die Notwendigkeit, sich mit Anderssprachigen zu verständigen.

Die einzige Lösung der Sprachenfrage besteht in der Einführung einer leicht erlernbaren internationalen Hilfssprache. Eine solche Sprache würde im Sprachenverkehr eine ähnliche Rolle spielen wie etwa eine Telephonzentrale

---

Eine ganze Skala herrlicher Berufe führt die Verfasserin auf, um uns zu zeigen, dass auch das lohnend und befriedigend sein kann, lauter Berufe, die so den ganzen Menschen mit Leib und Seele beanspruchen, dass die Verheirateten sich ihnen von vorneherein gar nicht widmen können.

«Wenn du nicht berufen bist,
So mache dich berufen»!

wird vom edlen Franz von Assisi zitiert, der — trotz Kutte — doch einer der unsersten (!! Red.) war. Er erkannte den Willen für frei!

Eine tiefschürfende psychologische Studie teilt die Frau in drei Kategorien: Die freiwillig Alleinstehenden, die Verheirateten und die Zwangsledigen. Diesen letzteren gilt vor allem die Aufmunterung. Wieviele sind unter diesen sich nach der Ehe Sehnenden, denen es weniger um Befriedigung des Triebes als um Aufhebung ihres gesellschaftlichen Kleinmutes zu tun ist. Erst in der Ehe glauben sie ihre Rechtfertigung zu erlangen. In einem ganz andern Zustand der «Gnade» werden sie sich befinden, wenn sie als aufrechte Trägerinnen des Keuschheitsprinzipes in selbstlos stolzer Hilfsbereitschaft ihren Weg gehen werden. Wir wollen keine Nonnenklöster mehr, aber Vestalinnen! Der Zug der Zeit, der alles zu sozialisieren strebt und auch den Einzelnen aus seiner Selbstbeschaulichkeit und an die grosse gemeinsame Arbeit ruft, verhindert wohl das Aufblühen eines unästhetischen Zelotismus, einer tugendstolzen Unduldsamkeit, die uns allerdings nicht als Zierde der neuen Frau erschiene. Alles als Mittel zum irdischen Zweck! Dies die freigeistige Auffassung im Gegensatz zur religiösen. Nicht um sich auf ewigen Lohn vorzubereiten, sich auszuzeichnen vor den gemeinen Sterblichen und droben einen Orden zu gewärtigen, handeln zu Persönlichkeiten gereifte Frauen so, sondern weil sie unabhängig von ihrem kleinen Geschlecht als ebenbürtige Menschen, nicht als Weiber, sondern als «Weibmenschen» ihre soziale Mission erfüllen, die Mission der Gegenwart.

Ist erst der Fortschritt der Menschheit wieder um ein kleines weiter gediehen, stellen sich die Resultate der neuen physiologischen Entdeckung ein, wornach dank einer Blutreaktion mit Hodensubstanz das Geschlecht des werdenden Menschen im ersten Keimstadium festgestellt und vielleicht die Ueberzahl an weiblichen Nachkommen allmählich paralysiert werden wird, haben wir auch eine neue Bedarfseinstellung und wird der Ruf an die Frau wieder anders lauten. Immer wird sie als der zum Altruismus begabtere Teil der Menschheit das Zünglein an der Wage sein und sich da oder dorthin neigen, wo es nottun wird, um Gleichgewicht und Harmonie zu fördern. Jede echte Frau wird sich darin wohl fühlen und einer Führerin, wie es Frau Dr. Emanuele Meyer ist, Dank wissen.

Hat aber eine Frau unseres Jahrhunderts sich entschlossen, einem Manne die Hand zum Bunde fürs Leben zu reichen, dann wird sie die aus Liebe auf sich genommene Bindung auch als geheiligt betrachten. Sie wird sich des seelischen Privilegs, das lebenslängliches Sicheinander-Versprechen-Dürfen bedeutet, würdig erweisen. Niemals wird sie den Mann täuschen, um des Heiligtums ihrer ersten Auserwähltheit willen. Kann eine Enttäuschte nicht verzeihen, so wird sie still die Frauenkrone niederlegen und sich dem Chor der Schwestern wieder anschliessen; sich scheiden wird einem Gelübde zur ferneren Keuschheit gleichkommen.

Spiel und Tändelei werden so aus diesem ernsten hehren Kapitel des menschlichen Lebens ausscheiden, das da Liebe und Ehe heisst. Umsomehr werden sie verwirklicht werden im Dunstkreis der Kinderstuben, um die keine gespenstigen Schwingen von allerlei Nachtvögel mehr schatten werden.

Das Weib als Persönlichkeit ist eine Forderung unserer Zeit.

Aber nur Hand in Hand mit einer gleichgerichteten, in unerbittlichen Grundsätzen verankerten Erziehung auch der männlichen Jugend kann die strenge Forderung weiblichen Zölibats sich rechtfertigen. Der Glaube aber an so grosses Gelingen könnte —